

AZ: 61-32-06-11 / Teilfortschreibung L-Plan /
Frau Loescher-Samel

Drucksache Nr.: 0846/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.11.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster - Bereich Nord West

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der Beteiligungen nach § 7 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes Schl.-H. (LNatSchG) einschließlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen, Trägern öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster für das nordwestliche Stadtgebiet zwischen dem Prehnsfelder Weg im Süden, dem westlichen Siedlungsrand der Stadtteile Einfeld und Gartenstadt im Osten und der Stadtgrenze im Westen, bestehend aus Planzeichnung und Textteil.

3. Die redaktionellen Anpassungen des Landschaftsplanes im sonstigen Stadtgebiet werden zur Kenntnis genommen und sind in den bestehenden Landschaftsplan einzuarbeiten.
4. Die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster ist gem. § 7 Abs. 3 Satz 4 LNatSchG öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstanden Planungskosten in Höhe von 22.129,80 € zzgl. gesetzliche MwSt. Die Planungsmittel sind vorhanden.

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) sind die für die örtlichen Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege von den Gemeinden für ihr Gebiet in Landschaftsplänen darzustellen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2013 den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des geltenden Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000 für das nordwestliche Stadtgebiet von Neumünster gefasst. Das Plangebiet der Teilfortschreibung hat eine Größe von rund 1.100 ha und ist dem Übersichtsplan (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Die Ziele der Teilfortschreibung wurden wie folgt formuliert: *Bei der Fortschreibung sind die mit der Planung eines autobahnnahen Industrie- und Gewerbegebietes östlich der A 7 und südlich der Landesstraße 328 („Entwicklungsfläche Nord“ bzw. „Gewerbepark Eichhof“) verbundenen Ziele und Auswirkungen zu berücksichtigen. Hiervon ausgehend sind für den Planungsbereich auf einer großräumigen Betrachtungsebene Vorgaben für die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die landschaftsbezogene Naherholung darzustellen. Darüber hinaus soll für einzelne weitere Flächen im Stadtgebiet eine redaktionelle Anpassung der Plandarstellungen erfolgen.*

Bereits im Jahr 2012 wurden im Zusammenhang mit den Bauleitplanungen für den „Gewerbepark Eichhof“ die verschiedenen frühzeitigen Beteiligungen zur Landschaftsplaneilfortschreibung durchgeführt. Über die Ergebnisse hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 23.04.2013 beraten und den weiteren Umgang damit beschlossen.

Der daraufhin erarbeitete Entwurf zur Landschaftsplaneilfortschreibung wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2016 gebilligt und zur Durchführung der regulären Beteiligungen freigegeben. Zunächst fand am 23.03.2016 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Einfeld und Gartenstadt statt. Anschließend wurde der Entwurf öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange, Fachbehörden, Naturschutzverbände und -vereine, der Naturschutzbeirat usw. beteiligt.

Zu 1. Prüfung und Entscheidung über Anregungen und Hinweise

Im Rahmen der genannten Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen abgegeben worden. Dabei sind von den Trägern öffentlicher Belange im Wesentlichen Hinwei-

se vorgebracht worden. Diese konnten weitgehend durch geringfügige Ergänzungen in Planzeichnung und Erläuterungsbericht berücksichtigt werden.

Von einer Privatperson wurde eine Anregung vorgebracht, die sich auf die Ausweisung einer Fläche im Außenbereich, westlich der Rendsburger Straße und B-Plan Nr. 82 bezieht. Anstatt der im Entwurf irrtümlich enthaltenen Brach- und Gewerbeflächendarstellung wurde dort nunmehr die bisherige und korrekte Wald- und Grünlandflächenausweisung vorgenommen.

Die Stellungnahmen werden im Übrigen in der beiliegenden Übersicht wiedergegeben (**Anlage 2**). Es wurden zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Zu 2. Beschluss der Landschaftsplan-Teilfortschreibung nach § 7 Abs. 3 LNatSchG

Es wird empfohlen, die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes für den Bereich Nord West in der vorliegenden Fassung (**Anlagen 3 und 4**) zu beschließen.

Nach § 7 Abs. 3 LNatSchG sind die geeigneten Inhalte eines Landschaftsplanes nach Abwägung als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitplanung zu übernehmen. Die Inhalte der Landschaftsplanung dienen zudem als Beitrag zum Abwägungsmaterial und sind insbesondere bei Umweltverträglichkeitsprüfungen heranzuziehen.

Zu 3. Redaktionelle Anpassungen im sonstigen Stadtgebiet

Im Zuge des Aufstellungsbeschlusses zur eigentlichen Teilfortschreibung Nord West wurde zudem von der Ratsversammlung beschlossen, verschiedene kleinräumige Anpassungen von Landschaftsplandarstellungen im sonstigen Stadtgebiet vorzunehmen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den jeweils betroffenen landschaftsplanerischen Aussagen erfolgte bereits im Rahmen der dazu abgeschlossenen Bauleitplanungen, so dass es sich hier nur um nachträgliche, rein redaktionelle Anpassungen handelt und keine neuen Ziele der Landschaftsplanung formuliert werden. Auf die anliegende Tabelle (**Anlage 5**) mit Darstellungen aller Anpassungen wird verwiesen. Die Anpassungen sind in den Gesamtlandschaftsplan einzuarbeiten.

Zu 4. Bekanntmachung

Nach den Vorgaben des LNatSchG sind Landschaftspläne bekanntzumachen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Teilfortschreibungsgebiets
2. Tabelle zu den im Rahmen der Beteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen - mit Beschlussvorschlägen
3. LP-Teilfortschreibung Planzeichnung „Entwicklung“
4. LP-Teilfortschreibung Text Band II „Entwicklung“
5. Tabelle: Anpassungsbereiche im sonstigen Stadtgebiet

Hinweise zu den Anlagen:

- a) Aufgrund der technischen Beschränkungen beim Drucken von Sitzungsunterlagen kann die anliegende Planzeichnung nur als starke Verkleinerungen und zudem insgesamt nur in Schwarz-Weiß-Fassung versandt werden. Im Ratsinformationssystem der Stadt Neumünster sind die Anlagen hingegen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der Planungs- und Umweltausschuss-Sitzung 17.11.2016 komplett digital in Farbe abgelegt. Darüber hinaus stehen die Unterlagen im Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung während der Öffnungszeiten zur Einsicht zur Verfügung.
- b) Zur Papierersparnis wird auf eine nochmalige Versendung der Bestandsermittlungen (Biotoptypenkartierung und Text Band I „Landschaftsanalyse“) verzichtet. Diese Unterlagen können künftig über die Website der Stadt Neumünster (www.neumuenster.de) unter > Planen/Bauen/Wohnen > Landschaftsplanung oder im Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.